

Ist bei einem Kanaltransit die Zusatzangabe in der Meldeklasse SEC bezüglich „geplante Durchfahrt NOK“ anzugeben?

Nein - bei Angabe eines Kanaltransits mittels Beantragung einer Transit-ID ist die erste Schleuse bei Durchfahrt durch den NOK, Hafenanlage im Sinne der SeeEigensichV. Die Meldeklasse SEC ist ohne die Zusatzangabe „Durchfahrt durch den NOK geplant“ 24 h vor Erreichen des NOK über das NSW zu melden. Das voraussichtliche Erreichen der Schleusen des NOK wurde mittels Meldeklasse NOA_NOD bereits angegeben.



Ist beim Hafenbesuch des ersten deutschen Anlaufhafens, wenn zuvor der NOK passiert wird, die Zusatzangabe in der Meldeklasse SEC bezüglich „geplante Durchfahrt NOK“ anzugeben?

Ja – die „geplante Durchfahrt durch den NOK“ ist in der Meldeklasse SEC zusätzlich zu melden, damit die zuständigen nationalen Behörden nach SeeEigensichV ggf. Maßnahmen für die Schleusen Brunsbüttel bzw. Kiel-Holtenau (Hafenanlagen nach SeeEigensichV) vorbereiten können.

